

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 09.06.2026

Sitzungstag: Dienstag, den 09.06.2026 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Helmstetter, Klaus</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Bachmann, Wolfgang</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	
<b>GR Sturm, Felix</b>	
<b>GR Blumoser, Björn</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Rose, David</b>	ab TOP 4 ö.S. (20.00 Uhr) anwesend
<b>GR Meder, Annalena</b>	
<b>GR Dürr, Lilly</b>	
<b>GR Berberich, Nils</b>	
<b>GR Leibfried, Thorsten</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Helmstetter, Ralf</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# *TAGESORDNUNG*

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026**
- 3. Bestellung von Beauftragten für den Markt Bürgstadt**
- 4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Unterer Steffleinsgraben" für die Errichtung eines Carports und einer Gartenhütte, Unterer Steffleinsgraben 30C**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung weiterer Bodenmarkierungen im Ortsgebiet**
- 6. Information zur Jahresrechnung 2025 der Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach ("Drei am Main")**
- 7. Informationen des Bürgermeisters**
  - 7.1. Sachstand zur Errichtung von eigenen Pegelmessgeräten entlang der Erf**
  - 7.2. Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch das Landratsamt**
  - 7.3. Kommunale Wärmeplanung**
  - 7.4. Weinkulturnacht und Public Viewing**
- 8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
  - 8.1. Beschilderung der Gäste-Info am Fleckenweg**
  - 8.2. BR 3 in Bürgstadt**
- 9. Anfragen aus der Bürgerschaft  
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Helmstetter die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 wurde genehmigt.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026**

TOP 5      **Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße  
"Höhenbahnweg";  
Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

**Beschluss:**

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Höhenbahnweg“ im Kreuzungsbereich zum „Centgrafenweg“ über ca. 9.000 € wird abgelehnt.

### **3. Bestellung von Beauftragten für den Markt Bürgstadt**

In der vorangegangenen Wahlperiode gab es einen Vereinsbeauftragten (3. Bgm. Max-Josef Eck), einen Jugendbeauftragten (GR David Rose) und einen Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap (Andreas Köster).

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der konstituierenden Gemeinderatssitzung vertagt, damit sich die Fraktionen nochmals nach genauerer Festlegung eines Anforderungsprofils Gedanken über das Beauftragtenwesen machen können.

Bereits 2020 wurde das gewünschte gemeindliche Anforderungsprofil unter Federführung vom 2. Bgm. Neuberger erstellt, so dass dieses nach wie vor insbesondere als Leitfaden zur Orientierung dienen kann.

Nachfolgende gemeindliche Unterstützungsmöglichkeiten sind für die Beauftragten denkbar:

- Weitergabe von Informationsmaterial dgl.
- Angebot von Fortbildungsmaßnahmen und Übernahme der Kosten nach Absprache
- Kostenübernahme/-beteiligung bei Veranstaltungen dgl. nach Absprache
- Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen dgl. nach Absprache
- Turnusmäßige Besprechung mit Bürgermeister und/oder Leiter der Verwaltung

- Aufwandsentschädigung nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung bzw. gemäß Beschluss des Gemeinderates

Die Vorschläge könnten sich wie folgt darstellen. Von der Ernennung von Stellvertretern wurde seit 2020 abgesehen, zuvor gab es jeweils einen. Zudem sollten die jeweiligen Beauftragten einmal jährlich im Gemeinderat Bericht erstatten.

### **3.1. Vereinsbeauftragter**

Ansprechpartner für die Vereinsvorstände für relevante Themen, Wünsche, Bedürfnisse, Anregungen etc.

- Bindeglied Vereinsvorstände / Gemeindeverwaltung zur Interessenswahrung
- Motivation der Vorstände zur Teilnahme bei offiziellen Veranstaltungen
- Erkennen spezifischer Problemfelder, Finden von Lösungsmöglichkeiten und Weiterleitung an die Gemeindeverwaltung
- Information der Gemeindeverwaltung und/oder des Gemeinderates zu aktuellen Themen bzw. bei Bedarf
- Präsentation der geleisteten Arbeit im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung (z.B. 1 x jährlich)
- Teilnahme an Seminaren, Informationsveranstaltungen dgl.
- Eigeninformation über spezifische Themen (Online, Print etc.)

Für das Amt des Vereinsbeauftragten wird aus den Fraktionen 3. Bgm. Max-Josef Eck vorgeschlagen.

### **3.2. Jugendbeauftragter**

Ansprechpartner für die Jugendlichen, Eltern und Betreuer/innen für relevante Themen, Wünsche, Bedürfnisse, Anregungen etc.

- Bindeglied Jugendliche, Eltern und Betreuer/innen und Gemeindeverwaltung zur Interessenswahrung
- Erkennen spezifischer Problemfelder, Finden von Lösungsmöglichkeiten und Weiterleitung an die Gemeindeverwaltung
- Information der Gemeindeverwaltung und/oder des Gemeinderates zu aktuellen Themen bzw. bei Bedarf
- Präsentation der geleisteten Arbeit im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung (z.B. 1 x jährlich)
- Teilnahme an Seminaren, Informationsveranstaltungen dgl.
- Eigeninformation über spezifische Themen (Online, Print etc.)

Für das Amt des Jugendbeauftragten wird aus den Fraktionen GR David Rose vorgeschlagen.

### **3.3. Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap**

Ansprechpartner für die Senioren und Bürger mit Handicap sowie deren Angehörige dgl. für relevante Themen, Wünsche, Bedürfnisse, Anregungen etc. Seit April 2024 werden Teile der umfangreichen Arbeit auch von der gemeindlich Beschäftigten Quartiersmanagerin Frau Jessica Breunig wahrgenommen.

- Bindeglied zwischen Senioren bzw. Bürger mit Handicap zur Gemeindeverwaltung für die Interessenswahrung

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in Absprache mit der Gemeindeverwaltung
- Erkennen spezifischer Problemfelder, Finden von Lösungsmöglichkeiten und Weiterleitung an die Gemeindeverwaltung
- Kontakt halten zu diversen Personen der Seniorenbetreuung (z.B. Caritas, Senioreneinrichtungen)
- Kontakt halten zu Fachpersonal/Stellen für Menschen mit Handicap
- Gratulation bei Geburtstagen, Jubiläen dgl. in Absprache mit der Gemeindeverwaltung
- Information der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates zu aktuellen Themen bzw. bei Bedarf
- Präsentation der geleisteten Arbeit im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung (z.B. 1 x jährlich)
- Teilnahme an Seminaren, Informationsveranstaltungen dgl.
- Eigeninformation über spezifische Themen (Online, Print, etc.)

Für das Amt des Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap wird aus den Fraktionen Herr Andreas Köster vorgeschlagen.

Bgm. Helmstetter stellte fest, dass in Vorgesprächen mit den Fraktionen und den vormaligen Beauftragten besprochen wurde, dass das Beauftragtenwesen in der bisherigen Form beibehalten werden soll und auch die Beauftragten selbst bereit wären, das Amt erneut zu übernehmen. Lediglich der jährliche Bericht im Gemeinderat wird nur bei Bedarf von den einzelnen Beauftragten erfolgen.

#### **Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Der vorgeschlagenen Bestellung von Beauftragten für den Markt Bürgstadt wird zugestimmt.

Im Einzelnen wird

- 3. Bgm. Max-Josef Eck zum Vereinbeauftragten
- GR David Rose zum Jugendbeauftragten
- Herr Andreas Köster zum Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap

benannt.

<b>4.</b>	<b><u>Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Unterer Steffleinsgraben" für die Errichtung eines Carports und einer Gartenhütte, Unterer Steffleinsgraben 30C</u></b>
-----------	---

Antragsteller sind die Eheleute Susanne und Mohammed Klai, Unterer Steffleinsgraben 30c, Fl.-Nr. 5690/38, Gemarkung Bürgstadt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Steffleinsgraben“.

Die Antragsteller beabsichtigen ein Carport und eine Gartenhütte an die nördliche Grundstücksgrenze zum unbebauten Nachbargrundstück Unterer Steffleinsgraben 23, Fl.-Nr. 5690/23 und zur Grünfläche Fl.-Nr. 5683 zu errichten.

Der Carport soll eine Fläche von ca. 15 m<sup>2</sup> und die Gartenhütte eine Fläche von rund 17 m<sup>2</sup> (Bruttorauminhalt ca. 42 m<sup>3</sup>) besitzen.

Garagen und Carports mit einer Grundfläche von bis zu 50 m<sup>2</sup>, einer mittleren Wandhöhe von bis zu 3 m, einer maximalen Grenzbebauung von bis zu 9 m an einer Grundstücksgrenze

sowie unter der Voraussetzung, dass es als eigenständiges Gebäude errichtet wird, sind grundsätzlich genehmigungsfrei und erfordern daher keiner Zustimmung.  
Auch Gartenhütten sind bis zu einem Brutto-Rauminhalt von bis zu 75 m<sup>3</sup> verfahrensfrei möglich.

Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften (hier: Bebauungsplan „Unterer Steffleinsgraben“) an Anlagen gestellt werden.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens benötigt der Antragsteller mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung:

#### Dachneigung und Dachgestaltung – Bebauungsplan

Die Antragsteller beabsichtigen ein anthrazit farbiges Flachdach zu errichten.

Gemäß Bebauungsplan (2. Änderung) sind geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 5° - 45° oder ein Flachdach mit einer Neigung von 0° - 5° zulässig. Bei geneigten Dächern sollen rote, braune, schwarze oder anthrazit farbige Ziegel verwendet werden. Alternativ sind auch Blechdächer in ähnlichen Farben gestattet.

Bei Flachdächern soll das Dach begrünt werden.

#### Baugrenze – Bebauungsplan

Der Carport und die Gartenhütte sollen vollständig außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

#### Grenzbebauung – BayBO

Gemäß der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist eine Grenzbebauung grundsätzlich möglich, wenn Gebäude ohne Aufenthaltsräume wie z.B. Carports und Gartenhütten eine Wandhöhe von maximal 3 Metern nicht überschreiten und als eigenständiges Gebäude errichtet werden. Die Länge darf pro Grundstücksgrenze 9 m betragen.

Die Antragsteller beabsichtigen die nördliche Grundstücksgrenze mit ca. 11 m zu bebauen. Inwieweit eine Abweichung erteilt wird, liegt im Verantwortungsbereich der Bauaufsichtsbehörde. Eine Abweichung wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar, Nachbarbelange werden nicht berührt.

Die Nachbarunterschrift liegt vor.

**eschluss: Ja 15 Nein 0**

Zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Steffleinsgraben“ auf Errichtung eines Carports und einer Gartenhütte, Unterer Steffleinsgraben 30 C wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>5.</b>	<b><u>Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung weiterer Bodenmarkierungen im Ortsgebiet</u></b>
-----------	--

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 2026 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Bürgerschaft“ der Wunsch geäußert, ob an verkehrlich neuralgischen Punkten Bodenmarkierungen (z. B. sogenannte „Haifischzähne“ auf der Fahrbahn) angebracht werden können, um auf die geltende Verkehrsregel „Rechts vor Links“

hinzuweisen. Hintergrund der Anfrage ist, dass diese Vorfahrtsregel in der Praxis von Verkehrsteilnehmern häufig missachtet wird. Durch entsprechende Bodenmarkierungen sollen die Verkehrsteilnehmer zusätzlich auf die bestehende Regelung aufmerksam gemacht und für eine erhöhte Vorsicht sensibilisiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, sogenannte „Haifischzähne“ gezielt nur an besonders wichtigen bzw. verkehrlich auffälligen neuralgischen Punkten anzubringen. Eine maßvolle Verwendung erhöht die Wahrnehmung und Akzeptanz der Markierungen bei den Verkehrsteilnehmern. Würden Markierungen flächendeckend an nahezu jeder Kreuzung angebracht, bestünde die Gefahr eines Gewöhnungseffekts.

Zum Status Quo wird mitgeteilt, dass an derzeit 20 Stellen im Ortsgebiet Bodenmarkierungen mit dem Hinweis „Tempo 30“ sowie an fünf Stellen sogenannte „Haifischzähne“ angebracht wurden.

Nach Einschätzung der Verwaltung wurden die bisherigen Bodenmarkierungen ausschließlich an neuralgischen Punkten angebracht, insbesondere:

- an unübersichtlichen Einmündungen und Kreuzungen (hier: Hauptstraße/Mühlweg; Marienbader Straße/Breslauer Straße, Josef-Ullrich-Straße/Krummgasse und Große Maingasse),
- im Bereich der Grund- und Mittelschule (hier: Jahnstraße/Am Bischof/Pfarrer-Soll-Straße),
- an Stellen, an denen die Verkehrsregel regelmäßig missachtet wird (hier: Erfstraße / Unterer Sand),
- sowie an verkehrlich auffälligen Punkten mit erhöhtem Unfall- bzw. Konfliktpotenzial (hier: Hohenlindenweg/Höhenbahnweg).

Aus der Bürgerschaft wurden in den vergangenen 1-2 Jahren darüber hinaus an folgenden Stellen weitere Bodenmarkierungen in Form von „Haifischzähnen“ angeregt:

- Kolpingstraße / Goethestraße
- Kolpingstraße / Mozartstraße
- Erfstraße / Egerlandstraße  
Hinweis der Verwaltung: Sollte an dieser Stelle eine entsprechende Markierung angebracht werden, wäre aus Gründen der Gleichbehandlung und Einheitlichkeit zu prüfen, ob entlang der Erfstraße auch die weiteren ähnlich angeordneten Einmündungen entsprechend markiert werden müssten.
- Streckfuß / Trieb
- Streckfuß / Höckerlein
- Jahnstraße / Mühlweg

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob und gegebenenfalls an welchen weiteren Stellen im Ortsgebiet entsprechende Bodenmarkierungen angebracht werden sollen.

Bgm. Helmstetter erklärte, dass die Anbringung von Bodenmarkierungen immer wieder Thema bei Gesprächen ist. Ziel sollte sein, dass mit der heutigen Beratung und Festlegung insbesondere die künftige Vorgehensweise bei ähnlich gelagerten Anträgen geklärt werden soll bzw. mit der heutigen Entscheidung zunächst keine weiteren Markierungen mehr angebracht werden.

Er führte aus, dass man sich zunächst darüber im Klaren sein muss, was mit der Einzeichnung der Haifischzähne überhaupt erreicht werden soll. Fest steht, dass diese keine rechtliche Konsequenz haben, sondern lediglich hinweisenden Charakter. Bisher war die Praxis die, dass Haifischzähne insbesondere an schwer einsehbaren rechts-vor-links-

Regelungen eingezeichnet wurden, zumal man darauf bedacht war, die Markierungen nicht inflationär zu verwenden, um einen Gewöhnungseffekt zu vermeiden. Berücksichtigt man diese bisherige Handhabe, schlug Bgm. Helmstetter vor, den Kreuzungsbereich Jahnstraße/Mühlweg ergänzend mit Haifischzähnen zu versehen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Radverkehr von Eichenbühl kommend sich hier ebenfalls an rechts-vor-links halten muss.

GR Blumoser äußerte sich auch in seiner Eigenschaft als Polizist, dass eigentlich bestehende Verkehrsregelungen nicht noch zusätzlich mit Hinweisen versehen werden sollten, außer in begründeten Fällen, in denen tatsächlich Regelungen objektiv schwer zu erkennen sind. Zudem erinnerte er an das im Straßenverkehr bestehende Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

GR Dürr befand die Markierung im Bereich Jahnstraße/Mühlweg für gut, sah aber als weiteren neuralgischen Punkt, den Einmündungsbereich Streckfuß/Trieb aufgrund der dortigen Verkehrssituation an und wünschte auch dort im Streckfuß eine Kennzeichnung. Aufgrund der Parksituation sollte dort gegebenenfalls sogar eine zusätzliche Beschilderung geprüft werden, da eine Bodenmarkierung evtl. beparkt wäre. Es wurde darauf verwiesen, dass in diesem Fall jedoch das parkende Fahrzeug nicht StVO-konform parkt, da es zu nah im Kreuzungsbereich steht.

GR Balles regte an, auch den Kreuzungsbereich Mozartstraße/Kolpingstraße, aufgrund der dortigen Unübersichtlichkeit, mit Haifischzähnen zu versehen. Ergänzend fragte er an, ob im Bereich Erfbrücke Richtung Schwimmbad die Anbringung eines Zebrastreifens denkbar wäre, da auf diesem Abschnitt ein Überqueren der Straße gerade während des Schwimmbadbetriebes problematisch ist.

2. Bgm. Neuberger bedauerte, dass die Missachtung von Verkehrsregeln zunimmt, auch von Ortskundigen. Er bezweifelte, ob hier Haifischzähne zur Besserung beitragen, wobei er mit den zuvor genannten Stellen bezüglich einer Markierung einverstanden wäre.

### **Beschluss: Ja 16 Nein 0**

Die Notwendigkeit der Anbringung von Haifischzähnen an den Einmündungsbereichen Jahnstraße/Mühlweg, Streckfuß/Trieb und Kolpingstraße/Mozartstraße wird anerkannt, wobei im Bereich Streckfuß/Trieb noch eine ergänzende Beschilderung geprüft wird.

Die Anbringung eines Zebrastreifens in der Erfstraße Richtung Schwimmbad wird unabhängig davon untersucht.

<b>6.</b>	<b><u>Information zur Jahresrechnung 2025 der Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach ("Drei am Main")</u></b>
-----------	--

Die Stadt Miltenberg legt für die Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach „Drei am Main“ die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2025 vor.

Diese schließt auf der Einnahmenseite mit	46.813,05 €
und auf der Ausgabenseite mit	339.260,30 €

sodass ein Defizit in Höhe von 292.447,25 € (2024: 317.187,06 €) zu Buche stand. Der Großteil der Ausgaben ist den Personalausgaben geschuldet.

Die pauschale Erstattung von 7.500 € durch Kleinheubach ist bereits bei den Einnahmen berücksichtigt, sodass das Defizit zwischen dem Markt Bürgstadt (15 %) und der Stadt Miltenberg (85 %) aufzuteilen ist.

Folglich errechnet sich für den Markt Bürgstadt für das Jahr 2025 ein Beteiligungsbetrag an der Tourismusgemeinschaft in Höhe von 43.867,09 € (2024: 47.577,61 €).

Für 2026 ergibt sich daraus eine quartalsweise Vorauszahlung an die Stadt Miltenberg in Höhe von 11.000 €.

Dieser TOP diene der Information.

## **7. Informationen des Bürgermeisters**

### **7.1. Sachstand zur Errichtung von eigenen Pegelmessgeräten entlang der Erf**

Bgm. Helmstetter teilte mit, dass Ende April die fünf Pegelmessgeräte entlang der „Erf“ angebracht wurden.

Das erste Pegelmessgerät von Bürgstadt kommend befindet sich in Eichenbühl, unterhalb vom Autohaus Berres-Hirsch an der neuen Erfbrücke und das letzte Pegelmessgerät an der Brücke nach Dornberg, kurz vor Hardheim an der Wohlfahrtsmühle.

Die Pegelmessgeräte bzw. die einzelnen Pegelstände sind auf der Homepage des Marktes Bürgstadt, unter der Rubrik Gemeinde – Katastrophenschutz öffentlich einsehbar.

Auf lange Sicht ist beabsichtigt, eine Anbindung zur bestehende Bürger-App der Odenwald-Allianz zu ermöglichen. Eine Anbindung zu den bekannten Warnwetter-Apps wie beispielweise Nina-App, Warnwetter-App o.ä. ist technisch nicht möglich.

Bgm. Helmstetter bedankte sich bei der Gemeinde Eichenbühl, dem Straßenbauamt Aschaffenburg und dem Neckar-Odenwald-Kreis, dass diese der Errichtung der Pegelmessgeräte an „ihren“ Brücken zugestimmt und somit dem Markt Bürgstadt bei seinen Bemühungen, ein eigenes Frühwarnsystem entlang der „Erf“ zu errichten, unterstützt haben.

### **7.2. Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch das Landratsamt**

Die Haushaltssatzung 2026 und ihre Anlagen wurden vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 08.05.2026 genehmigt. Hierzu einige Ausführungen des Landratsamtes.

Im Haushaltsjahr 2026 sowie im gesamten Finanzplanungszeitraum ist es dem Markt Bürgstadt nicht möglich, eine Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen wird jeweils deutlich verfehlt.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist vielmehr eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 2,8 Mio. € veranschlagt.

Die finanzielle Bewegungsfreiheit bewegt sich selbst unter Berücksichtigung der Investitionspauschale deutlich im negativen Bereich. Eine nachhaltige Verbesserung ist in der Finanzplanung nicht erkennbar. Die Haushaltslage des Marktes Bürgstadt ist daher insgesamt als kritisch einzustufen.

Die direkte Verschuldung des Marktes lag zum 31.12.2025 bei rund 4,5 Mio. Euro. Nach der Finanzplanung soll die Verschuldung bis 2029 bei 12,18 Mio. Euro liegen. Dies entspricht einer Verschuldung pro Einwohner, basierend auf einer Einwohnerzahl von 4.148 von etwa 2.936 €. Zum Vergleich liegt der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeindegrößen bei 816 €.

Unter Würdigung des Umstandes, dass die Investitionsschwerpunkte im Bereich der Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge liegen, erscheint es trotz der angespannten Haushaltslage vertretbar, von einer Beanstandung des Haushalts abzusehen, wengleich erhebliche finanzielle Risiken weiterhin bestehen.

Ungeachtet dessen besteht aus Sicht der Haushaltsaufsicht ein deutlicher Konsolidierungsbedarf. Der Markt sollte darauf hinwirken, seine laufende Leistungsfähigkeit wieder so zu verbessern, dass zumindest die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreicht wird.

Die jetzt festgesetzten genehmigungspflichtigen Kreditermächtigungen führen zu einer ganz erheblichen Steigerung der Belastung. Ob die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Kreditaufnahmen letztlich genehmigt werden können, wird maßgeblich von der tatsächlichen Haushaltsentwicklung der jeweiligen Jahre abhängen.

Ergänzend wird empfohlen, dem Gemeinderat regelmäßig über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage zu berichten.

Die Kreditaufnahme in 2026 lässt sich haushaltsrechtlich vertreten.

### **7.3. Kommunale Wärmeplanung**

Bgm. Helmstetter informierte, dass heute der Projektstart zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung des Marktes Bürgstadt mit dem beauftragten Unternehmen Energieagentur Unterfranken erfolgt ist. Mit einem ersten Zwischenergebnis ist Ende Oktober 2026 zu rechnen. Die Fertigstellung mit Präsentation im Gemeinderat und einer sich daran anschließenden Bürgerinformation ist für das zweite Quartal 2027 angedacht.

### **7.4. Weinkulturnacht und Public Viewing**

Bgm. Helmstetter informierte, dass am kommenden Wochenende die Weinkulturnacht im Altort und am Sonntag das Public Viewing am Bürgerzentrum Mittelmühle stattfindet.

## **8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**

### **8.1. Beschilderung der Gäste-Info am Fleckenweg**

GR Neuberger P. wies daraufhin, dass das Werbeschild am Fahrradweg (Fleckenweg) auf Höhe der Unterführung beim Weingut Stich nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, in dem Firmen und Vermieter aufgeführt sind, die teils nicht mehr existieren. Es wurde festgestellt, dass dieses (und eine weitere Ausführung auf Höhe der kleinen Erfbrücke) vor Jahren von der Gäste-Info Bürgstadt initiiert aufgestellt wurde und möglicherweise jetzt in Zusammenarbeit mit Drei am Main aktualisiert werden sollte.

<b>8.2.</b>	<b><u>BR 3 in Bürgstadt</u></b>
-------------	---------------------------------

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Neuberger informierte Bgm. Helmstetter, dass das Bayerische Fernsehen heute in Bürgstadt touristische Aufnahmen im Zusammenhang mit dem Weingut Fürst gedreht hat.

<b>9.</b>	<b><u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u></b> <b><u>-entfällt-</u></b>
-----------	---

**-entfällt-**

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**